

- Das vorhandene Leistungsvermögen unseres Landes ist umfassend auszuschöpfen durch konsequente Stärkung der produktiven Akkumulation vorrangig in Zweigen, die zur Erreichung eines wachsenden NSW-Exportüberschusses einen maximalen Beitrag zur Sicherung der Liquidität zu leisten haben zu Lasten der Investitionen in den nichtproduzierenden Bereichen bereits mit dem Plan 1990.
- Die vorhandenen Kräfte und Ressourcen sind auf die Lösung der Zulieferprobleme und die Gewährleistung der volkswirtschaftlichen Verflechtungen als bedeutende Voraussetzung der Steigerung der Leistungsentwicklung und der Arbeitsproduktivität, auf den Export zur Sicherung der Rohstofflieferungen aus der UdSSR und eines [Sic! – nicht einen – die Hrsg] wachsenden NSW-Exportes sowie die Lösung der Versorgungsaufgaben der Bevölkerung zu konzentrieren.
- Es ist eine Umstrukturierung des Arbeitskräftepotentials erforderlich, um das Mißverhältnis zwischen produktiven und unproduktiven Kräften in der gesamten Wirtschaft und im Überbau zu beseitigen, d. h. drastischer Abbau von Verwaltungs- und Bürokräften sowie hauptamtlich Tätiger in gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen.
- Als Grundfrage der konsequenten Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips ist die Erhöhung der Einnahmen direkt an höhere Leistungen zu binden. Das erfordert zugleich für nicht gebrachte Leistungen, Schluderei und selbstverschuldete Verluste Abzüge vom Lohn und Einkommen.
- Die Investitionen sind für die Erhaltung, Modernisierung und Rationalisierung einzusetzen, um eine bedeutende Einschränkung von Arbeitsplätzen zu erreichen, den eingetretenen Aderlaß von Arbeitskräften auszugleichen und Arbeitskräfte für die neuen Prioritäten zu gewinnen.
- Zur Gewährleistung der Stabilität des Binnenmarktes und der Sicherung der NSW-Exportfonds müssen grundlegende Veränderungen in der Subventions- und Preispolitik erfolgen bei Einhaltung der sozial begründeten, den volkswirtschaftlich möglichen entsprechenden Maßnahmen.
 Alle Elemente der Subventions- und Preispolitik, die dem Leistungsprinzip widersprechen sowie zur Verschwendung und Spekulation führen, sind zu beseitigen.
 Ausgehend von der Lage kann bei der Einschränkung der Subventionen kein